

# Calwer Wochenblatt.

Amts- und Intelligenzblatt für den Bezirk.

Nro. 26.

Samstag 3. April

1852.

## Amtliche Verordnungen und Bekanntmachungen.

Oberamtsgericht Calw.  
(Gläubigeraufruf).

In nachgenannten Santsachen wird die Schuldenliquidation zu der bezeichneten Zeit vorgenommen werden.

Man fordert die Gläubiger unter Verweisung auf die im Staatsanzeiger erscheinende weitere Bekanntmachung hiemit auf, ihre Ansprüche gehörig anzumelden.

1) Martin Kentscher, Weber in Röhrenbach und dessen Ehefrau, Eva Maria, geb. Grofmann, Freitag den 23. April Vormittags 8 Uhr zu Röhrenbach.

2) † Andreas Klais, gewesener Weber zu Altbisach, und dessen Wittve, Maria Margaretha, geb. Reutter, Freitag den 30. April Vormittags 8 Uhr zu Altbisach.

3) Jakob Fried. Auer, Schuhmacher in Schmich, und dessen Ehefrau, Barbara, geb. Kommenmann, Dienstag den 27. April Vormittags 8 Uhr zu Schmich.

Den 23./31. März 1852.  
K. Oberamtsgericht.  
Ebensperger.  
Forstamt Wildberg.  
Revier Stammheim.  
(Holz-Verkauf).

Am Montag den 5. April kommen aus dem Staatswald Gaisburg zum Aufftreichs-Verkauf:

3 tamene Säglöße, 2 1/2 Klf. buchene Prügel, 2 1/4 Klf. birfene Scheiter, 5 Klf. dto. Prügel, 78 1/4 Klf. Nadelholzfcheiter, 15 1/2 Klf. dto. Prügel, 475 Stück buchene und 400 Stück birfene Welen.

Zusammenkunft Morgens 9 Uhr im Schlaß auf der Ebene.

Den 27. März 1852.

K. Forstamt.  
Beckner, A. V.  
Calw.

(Steuer-Erhebung).

Nach dem im Regierungsblatt Nro. 6 enthaltenen Finanzgesetz sind die Kapitalsteuer und die Grund-, Gefäll-, Gebäude- und Gewerbesteuer für das Jahr 1851/52 in dem Betrag des vorangegangenen Jahres anzulegen und zu erheben. Da, was die letzten vier Steuerquellen betrifft, der in Folge des Vollzug der Ablösungsgesetze entstehende Ausfall an der Gefällsteuer zur Grundsteuer der betreffenden Gemeinden geschlagen worden ist, so ist dieß bei der Unteraustheilung gehörig zu berücksichtigen. Wo die Umlage noch nicht erfolgt sein sollte, hat sie ohne den geringsten Aufschub zu geschehen. Dann wird sämmtlichen Gemeindevorstehern bemerkt, daß die Oberamtspflege bis zum 1. Juli d. J. den ganzen Betrag der Grund- u. Steuer des Bezirks und die noch ausstehende Kapitalsteuer binnen 14 Tagen abzuliefern hat und daß daher das Oberamt auf rechtzeitige Ablieferung auch von Seiten der Gemeinden bringen muß.

Den 30. März 1852.

K. Oberamt.  
Fromm.  
Calw.  
(Wiederholter Verkauf).

Die zur Verlassenschaftsmasse des Rothgerbermeisters alt Johann Friedrich Korn gehörige Scheuer in der Lebergasse kommt am nächsten

Mittwoch den 7. April d. J.

Nachmittags 2 Uhr vor der unterzeichneten Stelle wiederholt in öffentlichen Aufftreich.

Den 1. April 1852.

K. Gerichtsnotariat.  
Magenu.

Calw.

(Verkauf von Gebäuden, Garten, Steinbrücken und Feldgütern).

Aus dem Nachlasse des verstorbenen Stadtwerkmeisters Christian Martin Werner zu Calw wird im Theilungswege von der unterzeichneten Stelle am

Dienstag den 13. April

Nachmittags 2 Uhr auf dem Rathhause zu Calw in öffentliche Versteigerung kommen:

1) Das ansehnliche und gut gebaute dreistöckige Wohnhaus, in der Lebergasse gut gelegen, mit: zur ebener Erde zwei Kellern, Laden und Ladenstube, Magazin, Stallungen, geschlossenem Hofraum mit Waschküche, dann im ersten Stock sieben Zimmer, worunter fünf heizbar, zwei Kammern, Küche und Speiskammer, ferner im zweiten Stock sechs Zimmer, Küche, Speiskammer und Dehrnkammer, weiter im Mansardenstock, zwei Stuben mit Nebenzimmern, einem Zimmer mit Kofen, nebst Küche und Speiskammer, zwei Dachkammern und geschlossener Bühne.

2) Das neben diesem Wohnhaus liegende zweistöckige Nebengebäude im Biergäßchen, welches

oder ohne das Wohnhaus b. nützt werden kann.

- 3) 2 1/2 Brl. 7 1/4 Rth. Garten am Kapellenberg.  
4) 1 Mrg. Steinbruch auf der Steinrenne und  
— 1/2 Brl. 5 Rth. alda;  
5) — 1/2 Brl. 15 Rth. Grasacker auf der Steinrenne.

Kaufsliebhaber wollen sich der Berücksichtigung halber an die Wittve, Frau Berner, oder an den Pfleger des Kindes erster Ehe, Herrn Gemeinderath Ernst Ludwig Wagner dahier wenden.  
Den 1. April 1852.

R. Gerichtsnotariat.  
Magenau.

N i c h e l b e r g,  
Oberamts Calw.  
(Bau-Afford).

Ueber die Erbauung zweier Gefängnisse in hiesiger Gemeinde, wovon die Kosten der Maurer-, Zimmer-, Schreiner-, Schlosser-, Glaser- und Hafner-Arbeit auf 461 fl. berechnet sind, wird am

Samstag den 10. April  
Nachmittags 1 Uhr  
auf hiesigem Rathhaus ein öffentlicher Abstecksaßford vorgenommen, wozu befähigte Meister eingeladen werden.

Den 26. März 1852.

Rathsschreiber W e n d e l.  
C a l w.  
(Mehl-Verkauf).

Es ist schon bekannt gemacht worden, daß das Brodmehl, welches auf dem Rathhaus zu 4 1/2 fr. per Pfund verkauft wird, nur für den weniger bemittelten Theil der Gemeinde bestimmt sei, weil diesem Theil mit einem Opfer der öffentlichen Kassen ein wohlfeiles Brod verschafft werden will. Zu unserem Bedauern wird diese Regel nicht eingehalten. Es drängen sich Leute herbei, welche nach ihren Erwerbs- und Vermögens-Verhältnissen sich schämen sollten, ihren bedürftigeren Mitbürgern die Wohlthat zu schmälern. Das ist um so unbilliger, als weißes und amerikanisches Mehl à 6 fr. das Pfund und Weizen à 7 fl. 20 fr. per Zentner jedem hiesigen Bürger verabreicht wird.

Wir sprechen wiederholt den Bemittelten gegenüber die Erwartung aus, sich, wie es Jedem sein Gewis-

sen selbst sagen sollte, der Theilnahme beten.

an dem Brodmehl, das auf dem Rathhaus abgegeben wird, enthalten, damit die Aermern und Unbemittelten nicht beeinträchtigt werden. Eine schärfere Kontrolle haben wir bereits angeordnet.

Den 30. März 1852.

Gemeinderath.  
N i c h e l b e r g,  
Oberamts Calw.  
(Mühle-Verkauf).

Dem Adam Fr. Keller wird im Exekutionswege seine in Nro. 99 dat. 17. Dez. v. J. näher beschriebene Liegenschaft nebst noch 1 1/2 Mrg. Wald am

Samstag den 1. Mai  
Nachmittags 1 Uhr

auf hiesigem Rathhaus im öffentlichen Aufsteck zum zweitenmal verkauft, wozu die Kaufsliebhaber, unbekannt mit Prädikats- und Vermögens-Zeugnissen versehen, andurch eingeladen werden.

Den 30. März 1852.

Gemeinderath.  
Vorstand W u r s t e r.  
G e c h i n g e n.

Es werden am

Dienstag den 13. d. M.

1600 rothtannene Hopfenstangen, 400 stärkere Gerüststangen, 700 Stück Baumstüzen und Bohnenstrecken

im öffentlichen Aufsteck

Morgens 9 Uhr

verkauft werden. Die Kaufsbedingungen werden vor dem Verkauf bekannt gemacht, wozu die Liebhaber eingeladen werden.

Den 1. April 1852.

Schultheißenamt.  
S c h u m a c h e r.

A l z e n b e r g.  
(Liegenschafts-Verkauf).

Da sich am 29. März zu der Liegenschaft des Johannes Reuschler, welche im Wochenblatt Nro. 20., 21. u. 23. näher beschrieben ist, kein Kaufsliebhaber gereigt hat, so wurde von dem Gemeinderath beschlossen, einen zweiten Verkauf auf den

13. April

Vormittags 9 Uhr

anzuberaumen. Um die Bekanntmachung werden die Herren Ortsvorsteher ge-

Den 30. März 1852.

Gemeinderath.

## Außeramtliche Gegenstände.

Lehrlings-Gesuch.

Ein junger Mensch von guter Erziehung, der die Buchbinderei zu erlernen wünscht, wird unter realer Bedingung angenommen. Wo? sagt das Comptoir dieses Blattes.

C a l w.

Ein tüchtiger Küchnecht, der auch mit Pferden umgehen kann, findet auf Georgii einen Platz; wo? sagt Ausgeber dieß.

C a l w.

Ludwig Siebenrath hat sogleich oder bis Georgii ein Logis zu vermietthen.

C a l w.

Besonders rein gewässerte Stodfische empfehle ich auf die Charwoche billigt.

Fr. Kohler, Seifensieder.

C a l w.

(Geschäfts-Empfehlung).

Unterzeichnete macht die ergebenste Anzeige, daß sie ihr Geschäft wie früher fortführt, und empfiehlt hiebei ihren geehrten Kunden und Abnehmern ihren großen Vorrath von Spiegeln, und Porträts in Gold- und Nußbaum-Rahmen in verschiedenen Größen und sichert hiebei die billigsten Preise zu.

Katharine G a i s e r  
Glaser's Wittve.

M a i s e n b a d.

Unterzeichneter verkauft am  
Gründonnerstag den 8. April

Nachmittags 1 Uhr

in dem Hause des Schmieds Feuerbacher sein gut eingeheimstes Heu und Stroh ca. 80 Zentner an den Meistbietenden.

Theurer in Simmshausen.

H i r s a u.

(Danksagung).

Hiemit sagen wir allen Denjenigen, welche unseren lieben sel. Mann, Vater, Sohn und Bruder Gottlieb Beerli zu Grabe begleitet haben, namentlich auch der verehrlichen Schützengesellschaft in Calw, sowie für die Abendmusik, den tröstlichen Gesang und

für die herzliche Theilnahme während seiner Krankheit unsern verbindlichsten Dank und bitten um fernere geneigtes Wohlwollen.

Die trauernde Wittwe mit ihren fünf Kindern, der Vater und die Geschwister.

Calw. Nächsten Sonntag sowie die ganze Woche über sind frische Laugenbrezeln zu haben bei

Bäcker Pfrommer  
im Biergäßle.

Calw.

Einen alten noch brauchbaren Kannonenofen hat billig zu verkaufen

B. Thudium.

Calw.

Meine weiß und reinlich gewässerte Stockfische empfehle ich auf kommende Charwoche bestens.

Ehr. Josenhans  
Seiffensieders Wittwe.

Calw.

Eine starke Partie Haare zum Düngen und Asche verkauft

Fritz Schnauser  
Rothgerber.

Calw.

Nächsten Mittwoch Mittags 1 Uhr halte ich eine Fahrnißauktion gegen baare Bezahlung und kommt vor: Mannskleider, worunter auch solche, die für Konfirmanden sich eignen, ein noch gutes Klavier und allerlei Hausgeräthschaften.

Wittwe Diegele.

Calw.

Mein Logis für einen ledigen Herrn oder eine kleine Familie ist auf Georgii oder später zu vermieten.

Mezger Kauser  
auf dem Markt.

Calw.

Eine Schlafstube für eine oder zwei Personen, mit oder ohne Kost, ist offen bei

Christian Memminger,  
Tuchmacher.

Calw.

Heute wird meine neu errichtete bedeckte Regalbahn eingeweiht, wozu bestens einladet

B. Thudium.

Calw.

Einen Rock für einen Konfirmanden hat billig zu verkaufen

Deuschle, Schneider.

# Die Hoffnung, Concessionirte deutsche Bureau für

## Auswanderung nach Amerika.

Ich expedire von Havre im Monat April

### Nach New-York

ab hier am 30. März, 3. 11. 21. April zu 69 fl.

" Havre " 5. 10. 18. 28. April zu 69 fl.

### Nach New-Orleans

ab hier am 3. und 11. April zu 67 fl.

" Havre " 10. und 20. April zu 67 fl.

Mannheim, im März 1852.

J. M. Bielefeld.

Zum Abschluß von Verträgen empfiehlt sich  
Calw, 2. April 1852.

Louis Dreiß.

Auch ist bei mir ein Dankfugungs schreiben an Herrn Bielefeld von mehr als 200 Auswanderern einzusehen.

Calw.

Schuhmacher Koch nimmt einen Jungen in die Lehre auf.

Calw.

Ungefähr 60 Zentner ganz gut eingebrachtes Heu und Dehnd hat zu verkaufen

DAhierarzt Stohrer.

## Das Collodium als Hausmittel.

Professor Schönbein in Basel, der Entdecker der Schießbaumwolle, fand auch, daß sich dieselbe in Aether auflösen lasse, und führte die Auflösung, welche eine ziemlich dünnflüssige klare klebrige Masse darstellt, in den Arzneigebrauch ein. Der gegenwärtig allgemein gebräuchliche Name ist aber Collodium, Kleb-Aether, den das Mittel von seiner Eigenschaft, zu kleben, erhalten hat.

Es sind nun seit seiner Entdeckung mehrere Jahre verflossen und es wurde dasselbe in den ersten Jahren fast nur zu technischen Zwecken verwendet, in den letzten Jahren dagegen fand das

selbe stets mehr und mehr Anerkennung und es fängt an, wegen des vielseitigen Gebrauchs, den man von demselben machen kann, so wie wegen seiner für Jedermann leichten Anwendbarkeit ein wahres Volksarzneimittel zu werden, das bald in keinem Hause mehr fehlen dürfte, und man glaubt dem nichtärztlichen Publikum einen Dienst zu erweisen, wenn man die wichtigsten Eigenschaften desselben, die Art und Weise, wie es anzuwenden, so wie die Fälle, in denen es hauptsächlich zu gebrauchen ist, hier insoweit zusammenstellt, als es für Jedermann zu wissen einen Werth haben kann.

Das Collodium muß, weil es leicht verdunstet, in Gläsern mit eingeriebenem Glasstöpsel aufbewahrt werden. Es wird dasselbe mit einem kleinen Haarpinsel auf die Haut oder überhaupt auf die Stelle, welche davon überzogen werden soll, aufgetragen; hiebei ist aber zu beobachten, daß das Glas sogleich, als der Pinsel eingetaucht ist, wieder geschlossen werde und daß der mit dem Pinsel gefasste Kleb-Aether ohne Verweilen auf die betreffende Stelle aufgetragen werde.

Es ist deshalb gut, wenn zwei Personen hiebei thätig sind, besonders bei ausgebreiteter Anwendung.

Das Collodium bildet, auf die Haut gestrichen, in wenigen Sekunden einen firniskartigen, dünnen, luftdichten Ueberzug, der für das Wasser undurchdringlich ist. Wird die Schichte mehrmals überstrichen, so zieht sich die Haut von der Nachbarschaft etwas zusammen. Durch die Verdunstung des Aethers wird Kälte erzeugt, die Temperatur des bestrichenen Theils wird für kurze Zeit eine bedeutend niedrigere, was für den Heilzweck in manchen Fällen von großem Werth ist. Die Verdunstung geht so schnell von statten, daß der Ueberzug in wenigen Sekunden trocken ist.

Man bedient sich des Collodiums in allen Fällen, in denen man die Luft abhalten will und auf künstliche Art einen Ueberzug, eine Haut bilden möchte, also überall da, wo man sonst das sogenannte englische Pflaster anwendete, z. B. bei Hautabschürfungen an allen Theilen des Körpers, besonders im Gesicht, bei allen einfachen Wunden, z. B. an den Augensiedern, den Lippen, der Nase, des Halses u.; bei Schrunden an Händen und Lippen, bei den durch das Waschen bei Wascherinnen aufgeriebenen Händen, die besonders zur Winterszeit sehr schmerzhaft sind, hauptsächlich wenn die Hausfrauen, um ihre Wäsche sehr rein zu bekommen, etwas scharfe Lauge genommen haben. Ein zweimaliges Bestreichen mit Collodium wird die armen Wascherinnen in Stand setzen, in kurzer Zeit ihrem Verdienst wieder nachzugehen.

Das Collodium bietet dem Wanderer, der sich die Füße wund gelassen hat, Gelegenheit, sich für den nächsten Morgen geheilte Füße zu verschaffen. Eingewachsene Nägel an den Zehen wurden auch schon durch dieses Mittel zur Heilung gebracht.

Blutegelstiche, welche oft länger bluten, als es gewünscht wird, und welche besonders bei Kindern manche Mütter, ja sogar den Arzt schon in Verlegenheit gebracht haben, können durch Collodium verschlossen werden.

Wunde Brustwarzen, eine so häufige und große Plage der stillenden Müt-

ter, ja oft das einzige Hinderniß, das eine Mutter ihr Kind nicht zu stillen vermag, heilen in kurzer Zeit unter der schützenden Decke des Collodiums.

Bei alten flachen Geschwüren, die keine Neigung zur Heilung zeigen, besonders an den Füßen, hat man das Collodium als treffliches Heilmittel erkannt.

Rothlaufentzündungen, wenn sie noch nicht in Eiterungen übergegangen sind, heilen in kurzer Zeit durch die Anwendung dieses Mittels und der Schmerz wird dadurch sehr gemildert.

Zahnschmerzen, wenn sie von dem Zutritt der Luft in hohle Zähne herrühren, hören augenblicklich auf, wenn durch das Auspinseln des hohlen Zahns mit Collodium die Luft abgehalten wird, ja es lindert sogar oft den Schmerz, wenn nur die betreffende Wange damit überstrichen wird.

Den größten Nutzen gewährt aber das Collodium bei Brandwunden und Frostbeulen. Bei Brandverletzungen ist es bekanntlich eine Hauptsache, wenn von den verletzten Theilen die Luft abgehalten werden kann, was bisher durch Watte, Seifenbrei, Del, Del mit Wachs u. dgl. vielfach und auch mit Nutzen geschehen ist, aber alle diese Mittel erfüllen nur ungenügend diesen Zweck. Das Collodium dagegen hält die Luft vollkommen ab, erzeugt im Augenblick der Anwendung die so nöthige und wohlthätige Kälte und läßt sogar, was sehr wichtig ist, weil es für Wasser undurchdringlich ist, den Gebrauch von kalten Umschlägen zu. Man kann einen durch Verbrennen Beschädigten mit wenigen Pinselstrichen, auch bei sehr ausgebreiteten Verbrennungen, fast augenblicklich von seinen großen Schmerzen befreien und die Heilung erfolgt in verhältnismäßig kurzer Zeit.

Ebenso verhält es sich mit den Frostbeulen, seien es Geschwüre oder Entzündungen durch Frost hervorgerufen. Hier wirkt im Augenblick der Anwendung das Collodium als Reizmittel (es brennt nämlich für kurze Zeit an den von Haut entblößten Stellen) und schließt die Luft ab. Die Schmerzen hören an den kranken Stellen auf, die Geschwulst setzt sich und die Frostbeulen oder Frostgeschwüre kommen in kur-

zer Zeit zur Heilung. Das Collodium muß hier, wie überhaupt in allen Fällen, besonders auch bei Brandverletzungen, täglich wenigstens zweimal und zwar jedesmal mit mehreren Pinselstrichen aufgetragen werden, weil dasselbe sich nach 10—12 Stunden abblättert und zuletzt in Fetzen herabhängt.

Das Collodium kann auch bei Hausthieren ebenso wie bei dem Menschen in Anwendung, natürlich in beschränkterer Weise gebracht werden. Es ist jedoch hier vielleicht in vielen Fällen als Klebemittel anwendbar, wo man sonst die Nath anzuwenden pflegte, weil bei Thieren von dem gewöhnlichen Klebemittel, dem Gestrupflaster keine Anwendung gemacht werden kann.

Es gibt Menschen, welche eine sehr reizbare Haut haben, so daß sie nicht einmal ein Gestrupflaster bei einfachen Wunden anwenden können, ohne einen Ausschlag zu bekommen; für solche ist besonders das Collodium sehr zu empfehlen.

Das Collodium dient aber nicht bloß dazu, vorhandene Verletzungen und Entzündungen zur Heilung zu bringen, sondern auch durch Abhaltung der äußeren Luft die damit bestrichenen Theile vor Erkältung zu schützen, und es ließen sich leicht, so wunderbar es klingen mag, bei großer Kälte die dem Erfrieren am meisten ausgesetzten Theile, die Nase und das äußere Ohr, wie auch der Hals bei solchen, die große Neigung zu Halsbräune haben, damit schützen.

Nicht zu übersehen ist, daß das Collodium aus Schießbaumwolle, wenn auch in aufgelöster Gestalt, besteht, es darf deshalb kein Licht in unmittelbare Berührung mit demselben gebracht werden, weil es sich sonst entzündet und verpuffen würde. Das Loth Collodium kostet gegenwärtig 8 Kreuzer, und so empfiehlt sich dasselbe durch seine Wohlfeilheit unseren Hausfrauen. Mögen sie nicht oft in die Lage kommen, dasselbe anzuwenden zu müssen.

Dr. Krell in Hohenheim.

Redakteur: Gustav Rivinius.  
Druck und Verlag der Rivinius'schen Buchdruckerei in Calw.